

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3957

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3957



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Factsheet – Abstimmung vom 15. Mai 2022

Bürgerrechtsgesetz

Ausgangslage

Am 15. Mai 2022 stimmen die Stimmbürgerinnen und -bürger des Kantons Zürich über die Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBÜG) ab. Das neue Bürgerrecht auf Bundesebene gibt dabei einen Rahmen vor. Die Kantone müssen ihre Bürgerrechtsgesetze entsprechend anpassen. Der Regierungsrat hat die Bundesvorlage mehr oder weniger entlang den Mindestanforderungen übernommen. Anträge der SVP für Verschärfungen der Einbürgerungsrichtlinien wurden nicht berücksichtigt und fanden weder in der Kommission noch im Rat eine Mehrheit.

Deshalb sah sich die SVP gezwungen, das Behördenreferendum zu ergreifen. Die Vorlage erfordert eine Ablehnung (NEIN).

Befürworter: Alle, ausser SVP

Argumente der Befürworter

- Das Bürgerrechtsgesetz wurde auf Bundesebene schon verschärft. Weitere Verschärfungen sind unnötig.
- Der Kanton Zürich hat einen Ausländeranteil von ca. 25%. Diese Leute können alle nicht mitbestimmen, was diskriminierend ist.
- Der Schweizer Pass unterstützt die Integration. Je schneller man den Schweizer Pass erhält, je schneller ist man integriert.
- Ein höheres Sprachniveau hätte zur Folge, dass nur überdurchschnittlich intelligente Ausländer eingebürgert würden – einmal mehr diskriminierend.
- Die vom Regierungsrat vorweg verabschiedete Verordnung zum kantonalen Bürgerrecht hat sich bewährt und führte bei der Umsetzung zu keinen Problemen.

Gegner: SVP

Argumente der Gegner

Die SVP findet das vorliegende Gesetz zu lasch, insbesondere in folgenden Punkten:

- Die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde von 2 Jahren ist zu kurz. Wir fordern 4 Jahre.
- Die Anforderungen an die Deutschkenntnisse sind zu tief mit B1 mündlich und A2 schriftlich. Wir fordern mündlich B2 statt B1, schriftlich B1 statt A2.
- Die Dauer der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen von 5 Jahren ist zu kurz. Wir fordern 10 Jahre.
- Die fehlende Erhebung von aktuellen Einträgen bei Polizeien führt dazu, dass strafrechtlich relevante Vergehen unerkannt bleiben, da nur das Bundesstrafregister massgebend ist. Insbesondere häusliche Gewalt gegen Frauen kann unerkannt bleiben. Wir fordern eine zusätzliche Auskunftspflicht der Polizei.
- Die Anforderungen an die Mitwirkungspflicht der Bewerbenden sind zu lasch. Wir fordern: Unentschuldbare Vernachlässigung der Mitwirkungspflicht muss zur Ablehnung führen.
- Der Erlass von Gebühren bei jungen Erwachsenen ist inakzeptabel. Bis 20 Jahre werden keine Gebühren erhoben, bis 25 Jahre nur die Hälfte. Wir fordern Gebühren für alle, da es ein falsches Zeichen ist, denn was nichts kostet, ist nichts wert.

Aus SVP-Sicht ist der Schweizer Pass der Endpunkt einer erfolgreichen Integration. Die SVP stört sich an der Systemumkehr, dass der Schweizer Pass die Integration erleichtern soll. Der Kanton Zürich hat schweizweit am meisten Ausländerinnen und Ausländer mit ausgesprochen multikultureller Zusammensetzung. Gerade der Kanton Zürich braucht Verschärfungen der Mindestanforderungen zur Einbürgerung.